

1 DIE GRUNDRENTE 2 VERSTÖSST GEGEN DEN 3 KOALITIONSBESCHLUSS

4 BESCHLUSS DES MIT-BUNDESVORSTANDS VOM 30. JUNI 2020

5
6 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) lehnt den aktuellen Gesetzentwurf zur
7 Grundrente ab. Diese Grundrente schafft Ungerechtigkeiten, sie ist nicht zielgerichtet
8 nur für Bedürftige, sie ist nicht solide finanziert, sie belastet mitten in der größten Wirt-
9 schaftskrise Steuer- und Beitragszahler und wird auch nachfolgende Generationen unnö-
10 tig belasten. Die Grundrente versucht – systemwidrig – ein soziales Problem in der Ren-
11 tenversicherung zu lösen. Außerdem ist sie nicht wie geplant durch automatischen Da-
12 tenaustausch unbürokratisch administrierbar, so dass Umsetzungsschwierigkeiten und
13 Fehler absehbar sind, die zu erheblichem Unmut bei Betroffenen führen können.

14
15 Dieser Gesetzentwurf verstößt sowohl gegen die Vereinbarung des Koalitionsausschusses
16 als auch gegen den Beschluss des CDU-Parteitags vom November 2019. Diese Variante
17 der Grundrente ist nicht nur sachlich falsch, sondern wird auch der CDU im Wahlkampf
18 schaden, weil sie ein Verstoß gegen die Grundsätze der CDU darstellt und allen bisheri-
19 gen Aussagen der Unionsvertreter widerspricht. Außerdem werden die operativen Män-
20 gel bei der Umsetzung kurz vor der Bundestagswahl offenbar.

21 Begründung:

22
23
24 Die von der Großen Koalition dem Bundestag vorgelegte Grundrente lehnt die MIT ab,
25 weil sie ungerecht, teuer, verfassungswidrig und nicht administrierbar ist. Sie wider-
26 spricht in wesentlichen Punkten den Vorgaben, die die Koalition im November vereinbart
27 und die der CDU-Parteitag im November bestätigt hat.

28
29 Die MIT kritisiert, die Grundrente der Großen Koalition vor allem in folgenden Punkten:
30 • Die GroKo-Grundrente belohnt in vielen Fällen Mehrarbeit nicht: Wer 33 Jahre Teilzeit
31 gearbeitet hat, erhält Grundrente. Wer 32 Jahre Vollzeit gearbeitet hat, erhält keine
32 Grundrente.
33 • Die GroKo-Grundrente benachteiligt Ehepaare gegenüber nicht verheirateten Paaren:
34 Bei Ehepaaren werden die Partnereinkommen bei der Einkommensprüfung berück-
35 sichtigt, bei nicht verheirateten zusammenlebenden Partnern nicht. Somit könnte bei
36 gleichem Partnereinkommen ein verheirateter Rentner keine Grundrente bekommen,
37 ein nicht verheirateter Rentner aber schon. Das ist ungerecht und eine verfassungs-
38 widrige Benachteiligung der Ehe.
39 • Die GroKo-Grundrente berücksichtigt nur einen Teil der versteuerten Einkommen und
40 behandelt somit Rentner mit gleicher Einkommenshöhe ungleich: Nicht erfasst wer-
41 den nämlich Erträge aus Unternehmensbeteiligungen, die mit der Abgeltungssteuer
42 besteuert wurden, außerdem Einkünfte aus Minijobs oder aus lohnsteuerpflichtiger

- 43 Arbeit, wenn der Rentner keine Steuererklärung abgegeben hat. Damit können die Be-
44 troffenen trotz ihrer Einkünfte Grundrente bekommen, während ein Rentner mit
45 gleich hohen Einkünften, z. B. aus Vermietung oder selbstständiger Tätigkeit, keine
46 Grundrente bekommt.
- 47 • Die GroKo-Grundrente benachteiligt Rentner in Deutschland gegenüber Rentnern im
48 Ausland. Im Ausland kann keine automatische Einkommensprüfung erfolgen. Auch
49 können die nun geforderten Angaben nicht überprüft werden, weil die Deutsche Ren-
50 tenversicherung weder die Sprach-, noch die Prüfkompetenz noch die Zugangsrechte
51 zu ausländischen Behördendaten hat. Faktisch dürften so in den meisten Fällen Ein-
52 künfte aus Nebentätigkeiten, Vermietungen oder Kapitalerträgen bei Auslandsrent-
53 nern unberücksichtigt bleiben, so dass sie Grundrente bekommen, während ein Rent-
54 ner im Inland mit gleicher Einkommenssituation keine Rente bekommt.
 - 55 • Die GroKo-Grundrente ist nicht wie vereinbart finanziert: Die von der Koalition verab-
56 redete Finanztransaktionssteuer im europäischen Kontext ist vorerst gescheitert. Da-
57 mit ist auch die entsprechende Finanzierung nicht gesichert. Eventuelle Überschüsse
58 des Bundeshaushalts sind nicht nachhaltig und werden an anderer Stelle benötigt. Sie
59 können damit für die Finanzierung der Grundrente nicht verplant werden. Eine wei-
60 tere Erhöhung der Neuverschuldung wäre unverantwortlich.
 - 61 • Die Einführung zum 1.7.2021, rückwirkend zum 1.1.2021 wird zunächst nur für Neu-
62 rentner umsetzbar sein. Die Einkommen dieser Neurentner werden überwiegend auf-
63 grund des Steuerbescheids, der die Einkommenssituation des zweiten Jahres vor Ren-
64 teneintritt wiedergibt, beurteilt. Damit erhalten viele Anspruchsberechtigte zunächst
65 keine Grundrente. Das wird kurz vor der Bundestagswahl massiv Enttäuschungen pro-
66 duzieren. Zugleich werden die Überprüfungen der meisten Bestandsrentner erst spä-
67 ter abgeschlossen sein. Auch das wird Enttäuschungen produzieren. Insgesamt dürfte
68 die Einführung der Grundrente zum kommunikativen Desaster werden.